



Niederschrift

über die 38. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
am 17.01.2023

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 17:10 Uhr

Ende der Sitzung: 20:43 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.11.2022
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
- 10 Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag am 25.01.2023
- 10.1 Errichtung von Raumcontainern für die Förderschule "An der Kastanie" Bitterfeld im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung BV/0682/2022
- 11 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Grabner eröffnete die 38. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Grabner stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

(Herr Maaß gekommen = 10 Mitglieder anwesend)

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungsanträge.

Die Tagesordnung wurde einstimmig mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.11.2022

Es gab keine Einwendungen.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 23.11.2022 wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, bestätigt.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Herr Grabner teilte mit, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 15.12.2022 keine Beschlüsse gefasst wurden.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Herr Grabner teilte mit, dass sich im Vorfeld zur heutigen Ausschusssitzung mit den Fraktionsvorsitzenden noch einmal zum Haushalt beraten wurde. Darüber hinaus wurde sich auch zum ÖPNV verständigt. Das Unternehmen wird durch erhebliche Mehraufwendungen belastet. Wir haben einen Strukturvorschlag erhalten, wie diese Mehraufwendungen kompensiert werden können – entweder durch Mehreinnahmen oder durch Minderausgaben bzw. einem Mix aus Beiden. Die Fraktionen haben nun noch einmal die Möglichkeit, detailliert mit dem Unternehmen die verschiedenen Vorschläge zu diskutieren, so dass dann in der nächsten Zeit durch den Kreistag ein entsprechender Grundsatzbeschluss herbeigeführt werden kann.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Die nächste Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses findet am 25.01.2023, 17.00 Uhr im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung statt.

Herr Grabner bat ausdrücklich alle Fraktionen, zur Kreistagssitzung am 25.01.2023, 18.00 Uhr, ausreichend Mitglieder zu entsenden. Durch anderweitige Terminverpflichtungen ergab sich zum Bedauern von **Herrn Grabner** keine andere Möglichkeit, so dass man auf Mittwoch, den 25.01.2023, ausweichen musste. Die Hintergründe sind ausreichend bekannt, so dass zwingend die Kreistagssitzung durchgeführt werden muss.

Herr Roi erklärte, dass er bereits per E-Mail darauf hingewiesen und gebeten hatte, die Kreistagssitzung vom 25.01.2023 nicht stattfinden zu lassen. In Bitterfeld-Wolfen findet die Stadtratssitzung statt, bei der man den Haushalt beschließen will, es sind 11 Mitglieder des Kreistages im Stadtrat Bitterfeld-Wolfen. Weiterhin findet gleichzeitig eine Stadtratssitzung in Zörbig, eine Gemeinderatssitzung im Osternienburger Land, der Hauptausschuss in Raguhn-

Jeßnitz und die Stadtratssitzung im Südlichen Anhalt statt. Es sei jetzt schon absehbar, dass über 20 Mitglieder des Kreistages Paralleltermine haben. **Herr Roi** findet diese Entscheidung nicht in Ordnung, man könnte einen anderen Tag in der nächsten Woche wählen. **Herr Roi** bat nochmals darum, den Termin zu verlegen.

Punkt 9. Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Budget 20 – Kämmerei

Herr Lucas gab folgende Informationen:

Besonderheiten:

- Integration der KomBA zum 01.01.2023, dadurch 11 neue Mitarbeiter an FB 20
- Erhöhung der Personalaufwendungen von ca. 2,1 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR
- Kosten für Dienstreisen, Haltung von Fahrzeugen, Fuhrpark, Kopierkosten, Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände müssen angepasst werden
- Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um 16.500 EUR, darin enthalten sind die Kontoführungsgebühren -> Erhöhung um 8.000 EUR
- Bereich Kämmerei: zusätzlich 20.000 EUR veranschlagt für Beratung im Rahmen der Umsetzung der Neuregelung der Umsatzsteuer
- Weiterhin Online-Abmeldung-System für die KfZ, abgesichert durch die sächsischen Staatsbetriebe, hier wurden Gebühren erhöht
- Einzelwertberichtigung (sonstige ordentliche Aufwendungen) sinken auf 213.600 EUR, da diese produkt- und budgetgenau zugeordnet werden
- Verringerung bei Abschreibungen, da es produktgenau erfolgt
- im Budget 20 noch Restmittel vorhanden, für Büroausstattung

SK 543105 – Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten

Frau Zerrenner stellte einen Aufwuchs von 40.000 EUR fest. Welche Ursache gibt es dafür?

Herr Lucas äußerte, es handelt sich um 20.000 EUR für die Beratungskosten bzw. Beratung im Rahmen der Umsetzung der Neuregelung der Umsatzsteuer. Darüber hinaus im Hintergrund für Rechtsberatungskosten, falls es zu einem Rechtsstreit kommen sollte, wurden 50.000 EUR eingestellt für ein evtl. Gerichtsverfahren Kreisumlage.

Herr Dittmann fragte, woraus die Planungsbereitschaft resultiert, dass eine Kommune gegen den Landkreis Klage wegen der Kreisumlage erhebt und ob es irgendwelche Anzeichen dafür gibt.

Herr Lucas erwähnte hierzu einen diversen Schriftverkehr mit einer Gemeinde. Es ist schlecht einzuschätzen, ob noch etwas kommt. Wenn man das Gesamtvolumen der Kreisumlage betrachtet, würden auch die 50.000 EUR nicht ausreichen. Der Betrag mit wird der Veränderungsliste rausgenommen.

Herr Egert fragte, ob der Betrag zur Optionserklärung nicht ein Stück zu hoch angesetzt ist? Die ist für die kleineren Kommunen nicht ganz so komplex gewesen. Ist es beim Kreishaushalt anders?

Herr Lucas erklärte, dass es eine Position ist, weil die Sachlage relativ komplex ist. Bei der Kreisvolkshochschule gibt es Kurse, die genau aufgelistet werden, ob sie umsatzsteuerpflichtig wären und welche nicht. Von Seiten des Gesetzgebers gibt es keine richtige Hilfestellung, wie man es steuerlich richtig darstellt.

Man hat die Option als solches gezogen, es bis 2025 umzusetzen. Es geht jedoch darum, dass die Mittel zur Verfügung stehen, falls in der Zwischenzeit Rechtsfragen geklärt werden müssen.

Herr Grabner gab an, dass man sich den Betrag im Detail nochmal anschauen und ggf. um 50% reduzieren wird.

Budget 90 – Finanzwirtschaft

- Reduzierung der Bundesergänzungszuweisungen auf 900.000 EUR -> Verringerung um 32%, ebenso Verringerung auf die jeweiligen Landesmittel
- Kreisumlage: Hebesatz von 40,5%, entspricht einem Volumen von 69,4 Mio. EUR
- Zinsen werden mit veranschlagt, Niedrigzinspreise bei EZB wurden beendet, Leitzins wird angehoben (im Juli 2022 um 0,5%)
- Stand Dezember 2022: aktueller Leitzins 2,5%, Investitionskredite sowie Zinsen wurden in Folge dessen mit anderem Zinssatz geplant,
- Liquiditätskredite: durchschnittlicher Zinssatz von 3,75%
- Investitionskredite: Reduzierung um 150.000 EUR auf 800.000 EUR vorgenommen
- Jobcenter hat ebenso einen Kredit mitlaufen, wo Zinsen anfallen, i.H.v. ca. 28.000 EUR
- Auftragskostenpauschale: steigt um 325.100 EUR auf 20,9 Mio. EUR,
- Hilfe zur Erziehung: steigt um 258.700 EUR auf 6,2 Mio. EUR,
- Grundsicherung für Arbeitsuchende: Modellrechnung innerhalb der Landkreise -> daher Reduzierung um 900.000 EUR auf 5,6 Mio. EUR
- Schülerbeförderung: positiver Saldo von 74.700 EUR zu verzeichnen auf 8,1 Mio. EUR
- Kreisstraßen: Reduzierung auf 3.900 EUR, Unterhaltung auf 3.119.800 EUR
- Schlüsselzuweisungen: Reduzierung um 1.918.800 EUR auf 19.321.100 EUR
-

Seite 201, SK 405200 und 405300

Herr Egert stellte fest, dass hier ca. 5,1 Mio. EUR weniger geplant wurden. Sind diese im Produkt 55, (Seite 367) in den 16 Mio. EUR enthalten? Oder stehen uns diese Mittel nicht mehr zur Verfügung?

Herr Lucas erklärte, dass sie uns aktuell nicht mehr zur Verfügung stehen.

Herr Wolkenhaar stellte fest, dass die vorgelegten Zahlen von August 2022 sind, die Hälfte stimmt bereits nicht mehr. Wie kann man hier jetzt weiterverfahren?

Herr Grabner erklärte, dass man gravierende Einsparmaßnahmen für das Jahr 2023 nicht erzielen kann. Es obliegt uns, noch entsprechend geringe Budgetkürzungen vorzunehmen, um zumindest irgendwo in der Größenordnung in Richtung Defizit auf 20 Mio. EUR kommen werden.

Frau Zoschke stellte fest, dass man bei der Summe von 20 Mio. EUR ein Konsolidierungsprogramm braucht. Was schlägt die Verwaltung vor? Welche Maßnahmen sollen getroffen werden?

Herr Grabner gab an, dass im bestehenden Konsolidierungspapier kein vollumfängliches Pamphlet mit Kürzungen oder Erhöhungen von Einnahmen vorliegt. Uns obliegt lediglich, im Freiwilligenbereich stark zu kürzen. Die obere Kommunalaufsicht wird ein deutliches Augenmerk darauflegen, dass keine weiteren Erhöhungen in dem Bereich zum Tragen kommen. Andererseits ist man verpflichtet, die Einnahmesituation zu verbessern, hauptsächlich die Kreisumlage. Jedoch wurde mit dem Hebesatz von 40,5% das Limit bereits erreicht.

Frau Zoschke ist überzeugt, dass der Verzicht auf die freiwilligen Aufgaben von heute bei den Aufgaben von morgen was zusetzen. Die Aufteilung in freiwillige und wichtige Aufgaben ist grotesk und gehört abgeschafft. Z.B. fehlt bei den Hilfen zur Erziehung ein Konzept, wie man es eindämmen kann. Es sind wichtige Aufgaben, aber auch Aufgaben, wo man auf lange Sicht einerseits etwas investieren muss, andererseits auch was gewinnt. Dies sollte in einem Konsolidierungsprogramm als Aufgabe für einen selbst gestellt werden. Es sind Sachen, die nur langfristig wirken.

Herr Grabner antwortete, dass man verstärkt die Möglichkeit der Prävention nutzen wird, u.a. mit dem Netzwerk „Stark für Familien, um in den Bereichen Kinder- und Jugendarmut, Suchtprävention einen stärkeren Eingriff zu haben, bevor man irgendwann zwangsläufig verpflichtet ist, die Kosten zu tragen. Von daher soll ein entsprechendes Konzept erarbeitet

werden. 2024 soll die Kinderschutzstelle zum Leben erweckt werden. Hier ist man dran, um langfristig etwas Entspannung zu bekommen.

Herr Northhoff fragte, wie hoch die Kosten sind, die einmalig in diesem Jahr anfallen (z.B. BIG-Hotel) und zukünftig nicht mehr anfallen werden.

Herr Grabner wies darauf hin, dass dieser Teil im nicht öffentlichen Teil beantwortet werden soll.

Herr Northhoff fragte nach anderen Kosten dieser Art, die einmalig sind.

Herr Lucas äußerte, es gibt Sonderfaktoren, das sind hauptsächlich Strom und Gas, im sozialen Bereich Kosten der Unterkunft, die aktuelle Zinslage, Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst.

Herr Northhoff fragte nach dem Krankenhaus Köthen. Werden dort im nächsten Jahr Kosten wegfallen?

Herr Lucas erklärte, dass es beim Kreiskrankenhaus keine weiteren Kosten gibt. Man hat nur die Krankenhausumlage im Budget 20. Diese war im Jahr 2022 mit 120.000 EUR geplant und wird aktuell prognostiziert auf 100.000 EUR.

Herr Urban ging davon aus, dass es eine Übersicht aller freiwilligen Aufgaben im Landkreis gibt. Selbst bei allen steigenden freiwilligen Aufgaben wird man diesen Haushalt nicht retten. Er bat um zur Verfügungstellung dieser Übersicht.

Herr Grabner erklärte zur Ausgabe BIG-Hotel, dass die Finanzierung im öffentlichen Teil beschlossen wurde, wobei die Finanzierung aus dem Jahr 2022 getragen wird und das Jahr 2023, wenn dem Vergleich zugestimmt wird, nicht belastet.

Herr Roi fragte, da bisher im Haushalt nur 2,4 Mio. EUR eingestellt waren und wir jetzt einen überplanmäßigen Aufwand i.H.v. 3,3 Mio. EUR haben, der im öffentlichen Teil auf der Tagesordnung steht. Was ist davon jetzt haushaltsrelevant für das Jahr 2023? Bisher hat man nicht die volle Summe abgedeckt. Woher kommt die Differenz?

Im Budget 55 bleibt man auf den großen Anteil der Kosten für die Unterkunft sitzen, auf Grund der zahlreichen Ukraine-flüchtlinge, die durch den Rechtskreiswechsel nicht mehr Asylbewerber sind. Er fragte, ob beim Landkrestag Richtung des Bundes die Forderung aufgemacht wird, dass die Landkreise hier unterstützt werden. Es geht um zig Millionen, die man am Ende als Landkreis Anhalt-Bitterfeld aufbringen muss. Es hieß, die Landkreise werden finanziell unterstützt. Wo bleibt die Zusage des Bundes?

Herr Grabner äußerte, dass man versucht, über den Landkrestag entsprechenden Druck aufzubauen. Bisher liegen ihm keinerlei Informationen vor, ob es irgendwelche Kompensationsmittel gibt, um die Landkreise ein Stück weit zu entlasten. Aktuell liegen die Kosten bei 25 bis 30% beim KdU über das Jobcenter und wir sind verpflichtet, diese momentan zu tragen.

Zum BIG-Hotel äußerte er, dass es das Haushaltsjahr 2023 nicht belasten wird. Im nächsten Kreistag wird eine Beschlussvorlage auf die Tagesordnung genommen, welche die Finanzierung sicherstellen soll. Durch die Zuführung zur Rücklage aus mehreren Budgets soll diese aus dem Jahr 2022 gedeckt werden können. Derzeitig sind noch 1,5 Mio. EUR im Haushalt 2023 verankert für den Fall, dass dem Vergleich nicht zugestimmt wird.

Budget 39 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Herr Dr. Bange gab folgende Informationen:

Produkt „Lebensmittelüberwachung“:

- keine großen Veränderungen
- kleine Änderungen beim Bürobedarf
- keine personellen Veränderungen

Produkt „Fleischhygiene“:

- SK 414100 - Änderung i.H.v. 60.000 € (Zuschuss für Untersuchung von Wildschweinen auf Trichinen), keine Planung in 2023, Kosten werden durch das Land erstattet

Produkt „Schlachthof Grimme“:

- Ansatz von Verwaltungsgebühren unverändert
- leichtes Defizit
- im Ansatz 2023 Deckungsgrad von 93%

Produkt „Tierseuchen/Tierschutz“:

- kleine Veränderungen
- 30.000 € Zuschuss für die Tierhaltung des Landkreises als freiwillige Aufgabe
- Mittel i.H.v. 5.000 EUR für ASB wurden schon herausgenommen, da diese vom Land kommen

Änderungen vom Veterinäramt:

- 60.000 EUR, die als Landesmittel nicht mit vereinbart werden
- Personalbestand des Veterinärbereiches wird unverändert sein
- im Produkt „Fleischhygiene“ wird möglicherweise ein weiterer Tierarzt benötigt

Herr Northoff bezog sich auf Einzelwertberichtigungen i.H.v. 19.000 EUR. Wenn er auf die Einnahmen schaut, ist das fast der gesamte Betrag. Wer zahlt da nicht?

Herr Dr. Bange gab an, dass wir bestimmte Kosten als Landkreis geltend machen beim Verursacher. Die 19.000 EUR sind Abschreibungen von Forderungen, die ausgefallen sind.

Herr Northoff ergänzte, dass man 18.500 EUR Einnahmen hat. Angeordnet sind 1000 Berichtigungen.

Herr Lucas erklärte, dass sich die Werte aus den Vorjahren orientieren. In der Vergangenheit wurde geschaut, wieviel sich anteilmäßig für den Bereich des jeweiligen Produktes niedergeschlagen hat. Auf Grund dessen ist der Vorjahreswert auch so wieder mit eingestellt worden. Es kann sein, dass Forderungen über mehrere Jahre mit betrachtet werden und dementsprechend niedergeschlagen werden. Vorher gelagert ist ein Vollstreckungsverfahren. Es gibt auch viele Schuldner, die nicht zahlen können oder wollen. Da müssen die Forderungen wieder rausgenommen werden.

Herr Northoff stellte fest, dass in den Vorjahren nicht vernünftig abgeschrieben wurde.

Herr Lucas äußerte, dass generell alle Forderungen zentral über den FB 20 abgeschrieben wurden. Jetzt wird das Produkt genau zugeordnet. Wie das Jahresergebnis dann aussieht, ist eine Prognose.

Frau Zerrenner stellte fest, dass bei der Lebensmittelüberwachung eine Reduktion bei den Beamten von 50.000 EUR, aber bei den Arbeitnehmern ein Plus von 100.000 EUR zu verzeichnen ist. Bei der Geflügelfleischhygiene Grimme lässt man die Beamten ganz raus und bei den Arbeitnehmern gibt es einen Zuwachs von 150.000 EUR. Wie erklärt sich das?

Frau Brandt erklärte, dass das die Situation wäre, wenn man eine Beamtenstelle geplant hatte und mit einem Beschäftigten besetzen würde.

Im Jahr 2022 hatte man einen Lebensmittelkontrolleur nicht mit Personalkosten untersetzt. Beim Produkt Geflügelfleischhygiene hatte man in 2022 zwei Mitarbeiter ohne Kosten geplant.

Man hat mehr Personal mit Kosten belegt in Grimme, was im letzten Jahr nicht kostenmäßig untersetzt war.

Herr Grabner gab an, dass das Personal so berechnet und zugewiesen wird, wie die Schlachtungen vor Ort erfolgen, so dass man bei dem Budget auf plus/minus null kommt. Die Personalkosten werden 1:1 vom Unternehmen ersetzt.

Frau Zerrenner fragte, ob bei der Lebensmittelüberwachung ein Arbeitnehmer mehr da ist?

Frau Brandt erklärte, dass bei der Lebensmittelüberwachung 1 Lebensmittelkontrolleur in 2022 ohne Kosten geplant worden ist. Diese Stelle wurde in diesem Jahr mit Personalkosten geplant.

Herr Wolkenhaar äußerte, dass man hier eine Erklärung bringen müsste, wenn 100.000 EUR mehr aufgeführt werden, weil man mehr Personalaufwand hat. Die Einnahmen haben sich nicht erhöht. In Grimme bekommt man für die Mehrleistung mehr Geld, also erhalten wir

die Einnahmen. Die Einnahmen sind sowohl bei der Lebensmittelüberwachung mit 100.000 EUR in 2022 geplant, genauso wie bei der Geflügelfleischhygiene Grimme mit 485.000 EUR, obwohl man Personalkostensteigerungen hat. Wie kann es sein, dass man Personalstellen im Stellenplan hat, die kostenmäßig nicht geplant werden? Woher soll man bei der Haushaltsdiskussion bemerken, welche Stellen berechnet wurden und welche nicht?

Herr Grabner erklärte, dass alle Stellen, die bis zum 30.6. nicht besetzt sind im Stellenplan hinterlegt werden. Zukünftig wird man schauen, dass wir ein Konzept entwickeln, dass es deutlicher hervorgeht, wenn eine Stelle im Stellenplan vorgesehen ist, jedoch in dem Jahr nicht besetzt wird, dass man es separat hervorhebt bzw. eine Sonderübersicht über nicht besetzte beifügt.

Zu den Einnahmen äußerte er, dass wir momentan bei einer Kostenerstattung von 93% liegen.

Herr Wolkenhaar gab an, dass bei der Lebensmittelüberwachung (Seite 697) 500 EUR weniger geplant wurden als 2021, obwohl höhere Dienstaufwendungen geplant wurden. Generiert das Personal, welches zur Verfügung steht, keine Einnahmen oder werden die Einnahmen nur vorsichtig geplant?

Herr Dr. Bange erklärte, dass Stellen geplant waren, die nicht zwingend besetzt wurden. Derzeitig befindet sich ein Kontrolleur bei der Lebensmittelüberwachung in Altersteilzeit. Man hat mehr Personalansatz geplant, aber sie sind nicht voll besetzt. Bei den Einnahmen aus Kontrollen und Zwangsgeldern hat man das Problem, dass er bestimmte Sachen planen kann. Bei den Verwarngeldern ist man etwas heruntergegangen, jedoch bei den Zwangsgeldern etwas höher. Man hat hier einfach nicht mehr die entsprechenden Tatbestände, sondern macht vieles über verwaltungsrechtliche Schritte.

Frau Zoschke vermisste in den verschiedenen Bereichen etwas. Viele Bürger haben Angst vor Tierseuchen. Das liegt zum Teil daran, dass inhaltlich relativ wenig Informationen an die Bürger geraten. Der Teil „Öffentlichkeitsarbeit/Verbraucherschutz“ fehlt ihr hier etwas. Findet man es irgendwo anders oder findet es gar nicht statt?

Herr Dr. Bange erklärte, dass man als Bürger jederzeit die Möglichkeit hat, sich zu bestimmten Fragestellungen an die Behörde zu wenden. Was noch nicht ausgebaut wurde, ist die Internetpräsenz, die man üblicherweise von anderen Behörden kennt, wo weitere Informationen auf der Homepage des Landkreises hinterlegt werden können. Das ist jedoch in Arbeit.

Budget 53 – Gesundheit

Herr Böddeker gab folgende Informationen:

- ordentliche Erträge von 1.040.400 EUR
- ordentliche Aufwendungen von 3.842.200 EUR
- ordentliches Ergebnis von – 2.801.800 EUR
- im Teilfinanzplan gibt es keine Einzahlungen, nur Auszahlungen i.H.v. 6.600 EUR
- vom Stellenplan her 2022/2023 nur geringfügige Änderungen
im Bereich Gesundheitsdienste eine Erhöhung von 0,2 Stellen Arzthelferin, dafür Streichung von 2 befristeten Stellen Arzthelferin
- bei Personalkosten gibt es erhebliche Differenzen:
 - ° Produkt 414101 - allgemeine Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde
2023 38.500 EUR weniger als 2022, da ÖGD und Fachdienstleiter in 2022 nur 6 Monate
geplant waren, der Sachbearbeiter Dokumentation in 2023 nur für 3 Monate geplant ist
 - ° Produkt 414102 – Gesundheitsdienste
eine Differenz von – 41.700 EUR; ist die Streichung der 2 befristeten Arzthelferinnen
 - ° Produkt 414103 – Jugendzahnärztlicher Dienst
15.000 EUR mehr

- ° Produkt 414301 – Sozialpsychiatrischer Dienst
finanzieller Aufwuchs von 138.500 EUR, weil 3 Stellen ohne Kosten geplant waren
Stellen haben sich nicht geändert, die Kosten wurden 2022 nur zu niedrig geplant
- ° Produkt 414401 – Gesundheitsschutz
Aufwuchs von 74.100 EUR, hier wurde 1 Gesundheitsaufseher in 2022 ohne Kosten
geplant, Stellen sind 2022 und 2023 gleich

Seite 635 – Produkt 367501 – Förderung der Drogen- und Suchtberatungsstellen

- leichte Änderungen bei Erträgen und Aufwand, sind tarifliche Erhöhungen - Förderung der Fachstelle für Suchtprävention

Seite 636 ff. - Produkt 414101 - allgemeine Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde

- Veränderungen beim Ertrag, hängt mit den wesentlichen Verschiebungen zusammen
- Ansatz 2022 sind die Zuweisungen im ÖGD-Pakt 0,00 EUR und 2023 mit 85.600 EUR
geplant (Verschiebungen aus dem Produkt 414102)
- eine Änderung, die noch nicht im Haushalt ausgewiesen ist bei der Kostenstelle 543116
Postgebühren, hier gehen wir von 10.000 EUR auf 3.000 EUR runter (Schreiben für
Verfügungen, Quarantänebescheinigungen, etc. fallen jetzt weg)

Seite 640 ff. - Produkt 414102 – Gesundheitsdienste

- ÖGD-Pakt wirkt andersrum – hier sind die Kosten von 322.700 EUR auf 0,00 EUR
gesetzt, sind von Bundes- auf Landeskosten runter auf 171.100 EUR
- Aufwand 501900 – Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte - von 40.000 EUR auf
10.000 EUR

Honorare für Ärzte und Dolmetscher (Ausfall einer Honorarärztin)

Seite 644 ff. – Produkt 414103 – Jugendzahnärztlicher Dienstag

- Zuschüsse für laufende Zwecke erhöht sich von 39.600 EUR auf 49.300 EUR
bekommen mehr Geld vom Land; 3,18 Euro/pro Kind

Seite 648 ff. – Produkt 414301 – Sozialpsychiatrischer Dienst

- deutliche Erhöhung bei den Einnahmen 458100 – Erträge aus Kostenerstattungen vom
Land
handelt sich um Kosten für die Psychiatriekoordinatorin und für den Patientenfürsprecher
hier stehen auch Ausgaben gegenüber

Seite 652 ff. – Produkt 414401 – Gesundheitsschutz

- Zuweisungen vom Land (Eichenprozessionsspinner), Erhöhung von 11.300 EUR auf
32.500 EUR in 2023
sind durchlaufende Kosten, gleiche Kosten findet man bei den Ausgaben 531200
Gelder, die wir vom Land erhalten und an die Kommunen weiterreichen nach den
entsprechend gestellten Anträgen
- 524100 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
1,4 Mio. EUR entfallen (Impfzentrum)
- 527190 – Aufwendungen nach dem Infektionsschutzgesetz
120.000 EUR sind geplant, der Ansatz wurde gegenüber der Kämmerei aber schon
reduziert auf 50.000 EUR (Aufwendungen, die für die Pandemiebekämpfung nicht mehr
benötigt werden)

Finanzplan

- insgesamt Ausgaben von 6.600 EUR
6 Arbeitsplätze zu je 1.100 EUR

Herr Heeg sagte, dass es derzeit eine öffentliche Ausschreibung des Landkreises gibt, die ca. 15.000 Masken enthält, welche höchstwahrscheinlich aus diesem Budget kommen. Er fragte, wozu diese vorgesehen sind?

Herr Böddiker antwortete, dass es sich um Masken für den internen Gebrauch handelt, welche aus einem anderen Budget bezahlt werden.

Wir kaufen natürlich auch Masken für den Gesundheitsdienst, aber diese Ausschreibung fällt nicht darunter.

Herr Nitsche erklärte, dass diese aus dem Budget des Fachbereiches 10 gezahlt werden. Es handelt sich um eine Bestellung aus dem letzten Jahr, diese wurde auch schon reduziert.

Frau Zoschke sagte zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, dass in 2022 500,00 EUR ausgegeben wurden, für 2023 soll nichts mehr ausgegeben werden. Muss hier nichts mehr getan werden, was den Gesundheitsschutz betrifft?

Herr Böddeker erklärte, dass es nach wie vor im Gesundheitsschutz getan wird, es wird jetzt nur preiswerter. Hintergrund ist, dass es mittlerweile so viele Informationsbroschüren vom Bund und Land gibt, die wir kostenlos anfordern können und verteilen, dass wir selber keine mehr herstellen.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Budget 09 – Dezernatsleitung IV

Herr Rößler gab nachfolgende Informationen:

Seite 667 – 543108 – Sonstige Sachverständigenkosten

- für 2023 205.000 EUR eingeplant
Hier ist geplant, für 35 kreiseigene Objekte/Gebäude eine Kostenanalyse mit Prioritätenfestlegungen erstellen zu lassen mit dem Ziel, nachdem Zustände festgestellt wurden, die Bestückung mit Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Dächern vorzunehmen.

Seite 667

Frau Zerrenner fragte zu den Kosten für Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer von 84.900 EUR, was diese Arbeitnehmer genau machen.

Frau Brandt erklärte, dass es sich hier um das neue Produkt für die Dezernatsleitung handelt, hierunter fällt die Dezernentenstelle und die Sekretariatsstelle.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Budget 68 – Bau

Herr Leps gab folgende Informationen:

- Personalbestand keine großen Veränderungen außer im Produkt Gebäudemanagement – hier gibt es eine Differenz von 296.800 EUR im Vergleich zum Vorjahr und ein Stellenaufwuchs von 2 Stellen - hier erfolgte die Übernahme von der KomBA und eine Sachbearbeiterstelle Haushalt ist mit eingeplant.

Frau Specht gab folgende Informationen:

- ordentliche Erträge i.H.v. 5.042.200 EUR
- ordentliche Aufwendungen i.H.v. 34.233.900 EUR
- Ergebnis von 29.191.700 EUR
- Einnahmen aus hausinternen Leistungsbeziehungen i.H.v. 17 Mio. EUR

Teilfinanzplan:

- Einzahlungen i.H.v. 447.700 EUR
- Auszahlungen i.H.v. 25.313.000 EUR

- Gebäude der KomBA wurden übernommen
Aufwendungen von über 1,3 Mio. EUR, die sich ertragsmäßig in den internen Leistungsbeziehungen wiederfinden
- massive Erhöhungen bei Strom und Heizung
Preisbremse wurde neu eingearbeitet – hier konnten Heizkosten an jedem Gebäude von 10 % eingespart werden, bei den Energiekosten um 40 %

- im Finanzhaushalt steht im Vordergrund die Fertigstellung der Fördermaßnahmen Stark III und die Schulbaufördermaßnahmen
Ansätze konnten hier reduziert werden, Maßnahmen wurden teilweise in 2024 verschoben
Neubau der Container an der Förderschule Kastanie musste mit aufgenommen werden

Frau Döring gab folgende Informationen:

Kreisstraßen:

- 52211.40000 – Unterhaltung der Kreisstraßen – Fremdleistungen für die KSM
° 2 Haushaltsstellen, geplant mit je 500.000 EUR – werden noch reduziert auf je 450.000 EUR
- 525100 - Haltung von Fahrzeugen
° Erhöhung auf 330.000 EUR, Reparaturkosten in 2022 waren nicht ausreichend, daher die Erhöhung
- 526102 – Dienst- und Schutzbekleidung
° Erhöhung, da Bekleidungen der Straßenwärter nicht zu oft gewaschen werden dürfen, da sonst die Signalstreifen nicht mehr die Leuchtfähigkeit haben, daher öfter Neuanschaffungen
- 543108 – Sachverständigenkosten
° Erhöhung – beinhaltet die Brückenprüfungen und Hauptprüfungen, die 2023 anfallen

Winterdienst:

- 524116 Straßenwinterdienst – Erhöhung auf 400.000 EUR
wird in Altkreisen Zerbst und Köthen durch eigene Leute durchgeführt
Altkreis Bitterfeld ist es eine Fremdvergabe an ABI-KW – Kosten sind gestiegen

Herr Egert fragte, ob den Fraktionen eine Liste der Investitionen für die Straßen zur Verfügung gestellt werden kann?

Weiter fragte **Herr Egert**, ob es beim Winterdienst eine Kombination aus Pauschale und Einsatzzeit ist?

Frau Döring antwortete, die Winterdienstkosten beinhalten zum einen die Bereiche, die wir selber machen (Lauge, Salz), in der Fremdvergabe ist eine Pauschale enthalten (5 Monate von ca. 150.000 EUR, dazu kommen Stundensätze/Einsatzstunde, die abgerechnet werden).

Herr Egert hinterfragte, ob der Betrag in 2022 nicht voll ausgeschöpft wurde?

Frau Döring sagte, dass es jahresübergreifend sei, der Winter geht von November bis März, die Pauschale fällt an, ob Winter ist oder nicht.

Herr Urban dankte Frau Döring und dem ganzen Fachbereich für die gute Arbeit insbesondere bei dem 1. Bauabschnitt der K 2055 in Thalheim und fragte, wann mit dem Ende und der Freigabe des 2. Bauabschnittes zu rechnen ist?

Frau Döring sagte, dass die Maßnahme wahrscheinlich schon vor Ende Mai 2023 abgeschlossen sein wird.

Herr Urban sagte, dass Mieten und Pachten immer auf dem Vorjahresniveau geplant wird, wann werden Mieten und Pachten angepasst? Wird es regelmäßig überprüft?

Frau Specht antwortete, dass die Erträge bei den Mieten und Pachten sich reduzieren, weil z.B. der Mietvertrag mit dem Landesbetrieb Bau zum 31.12.2022 gekündigt wurde. Mieten und Pachten setzen sich aus den Stellplatzmietverträgen zusammen, diese können schlecht geplant werden.

Seite 891

Herr Northoff sagte, dass die Heizkosten überall gestiegen sind, eines fiel ihm besonders auf: Ciervisti Fuhrstraße 75.000 EUR und Ciervisti Breite 134.000 EUR. Er fragte, wie bei 4 Klassen so hohe Heizkosten für die Nebenstelle anfallen können?

Frau Specht erklärte, dass die Kosten jetzt reduziert wurden, was in der Veränderung noch nicht sichtbar ist.

Herr Northoff sagte, dass generell hohe Heizkosten angesetzt sind, was nicht nachvollziehbar ist.

Frau Specht sagte, dass wir verschiedene Heizungsarten haben (Objekte mit Gas, aber auch Objekte mit Öl).

Herr Grabner ergänzte, dass momentan ein Wärmekonzept erstellt wird, so dass nachhaltig agiert werden kann und alle Altsysteme nach und nach umgestellt werden können.

Frau Zerrenner fragte, warum die Auflistung der Sonderposten nicht übersichtlicher dargestellt werden? Auf Seite 784 - Unterhaltung von Grundstücken - fehlen die genauen Standorte. Seite 786 - Wartung technischer Anlagen - mit der Aufstellung der Unterkonten kann Frau Zerrenner nichts anfangen. Hier wünscht sie sich eine verständlichere Auflistung. Auf Seite 792 - Miete und Pachten Turnhalle Franciseum - hier fragte **Frau Zerrenner**, ob es sich um Miete oder Pacht handelt? Seite 866 - hier sind Kosten für einen Trinkwasserautomaten für 20.700 EUR eingestellt. Warum wird hier ein so teures Modell genommen? Weiter fragte Frau Zerrenner nach dem Grund, warum manchmal die Abschreibung weggelassen wird oder warum sind bei den internen Leistungsbeziehern keine Erträge enthalten (z. B. Turnhalle Brauerei Bitterfeld, KSM)? Zum Ludwigsgymnasium ist die Außenstelle Rüsternbreite ausgewiesen, hier fragte sie, ob das Ludwigsgymnasium eine Mieteinnahme erhält?

Frau Specht antwortete zur Außenstelle Rüsternbreite, dass es die Außenstelle für die Sekundarstelle Völkerfreundschaft ist, das Gebäude gehört uns. Die interne Leistungsverrechnung wird von der Kämmerei errechnet.

Die Turnhalle Brauerei wurde von der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf den Landkreis übertragen und der Landkreis übernimmt alle Rechte und Pflichten.

Weiter sagte sie, dass es sich bei der Turnhalle Franciseum um einen Mietvertrag mit ABI KW handelt.

Zum Trinkwasserautomaten erklärte Frau Specht, dass dies eine Forderung des Personalrates war, dass an den alten Gebäuden Trinkwasserautomaten errichtet werden sollen. Es handelt sich nicht um einen, sondern um mehrere Automaten.

Das Verwaltungsgebäude KSM Köthen/Zerbst/Bitterfeld hat weder Abschreibungen der Gebäude noch interne Leistungsbezieher, fragte **Frau Zerrenner**?

Frau Specht antwortete, dass uns das Gebäude in Zerbst der Kreisstraßenmeisterei nicht gehört; das Gebäude in Bitterfeld, wo die Kreisstraßenmeisterei bei der Wolfener Recycling eingemietet war, ist gekündigt - die Kreisstraßenmeisterei zieht um und dieses Gebäude gehört dann dem Landkreis.

Seite 792 - Aufwendungen von Mieten und Pachten

Hier sagte **Herr Urban**, dass die Klassenraumcontainer in Roitzsch angemietet sind. Zu den Containern zur Förderschule in Bitterfeld fragte **Herr Urban**, ob uns diese Container dann gehören oder noch Mietkosten auf uns zukommen?

Frau Specht erklärte, dass diese Container für 1,6 Mio. EUR gekauft werden, die Ausstattung ist im Fachbereich 40 angelegt.

Herr Grabner ergänzte, dass diese vollständig käuflich erworben werden, nebst Ausstattung.

Seite 930 - Schuldenstand

Frau Zerrenner sagte, dass der 1. Kredit im Dezember 2003 i.H.v. 358.470 EUR aufgenommen wurde, nach Abzug der bisherigen Abzahlungen liegen wir immer noch bei 172.000 EUR - **Frau Zerrenner** fragte, welcher Tilgungs- und Zinssatz und welche Laufzeit vereinbart wurden.

Herr Lucas sagte, dass er die Zahlen nachreichen wird.

Herr Urban fragte, ob LOB dezentral veranschlagt wird oder gibt es im Budget ein Produkt LOB?

Weiter sagte **Herr Urban**, dass es im Stellenplan eine Besoldungsgruppe A9S gibt (Seite 958/959) und fragte, was dieses S bedeutet.

Frau Brandt antwortete, dass LOB in den Personalaufwendungen mit geplant sind, diese sind nicht separat ausgewiesen.

Die Antwort zur Frage der A9S wird Frau Brandt nachreichen.

Herr Dittmann sagte, dass in der Investitionsübersicht zum Stand 16.01.23 jede Menge einzelveranschlagte Büromöbelpositionen aufgeführt sind und fragte, ob es notwendig ist, die vielen Einzelpositionen der einzelnen Ämter aufzuführen? Er bat um Prüfung, ob ein Ersatzpool geschaffen werden könne, der im Zweifelsfall wirtschaftlicher zu behandeln ist, als wenn überall jeder einzelne Schreibtisch oder Bürostuhl veranschlagt wird.

Herr Lucas erklärte, dass der Vorschlag gerne aufgegriffen und besprochen wird, ob eine zentrale Veranschlagung aller Positionen möglich ist.

Es gab keine weiteren Fragen.

Punkt 10. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag am 25.01.2023

Punkt 10.1. Errichtung von Raumcontainern für die Förderschule "An der Kastanie" Bitterfeld im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung Vorlage: BV/0682/2022

Herr Grabner erläuterte, dass es einen exorbitanten Anstieg an Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Benachteiligung gibt. Es handelt sich um einen Großteil derer, die aus dem sozialschwachen Bereich kommen und auf Grund der Corona-Einschränkungen wahrscheinlich ganztags zu Hause waren und dadurch Bildungsdefizite erlitten haben. Bei den Schülern wurde ein Mangel prognostiziert, so dass das Landesschulamt die Beschulung nicht auf einer Regelschule vorgesehen hat, sondern auf einer Förderschule. Diese Information ging uns sehr spät zu, so dass man sich im Hause mit der Thematik befasste, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anstellte und zu der Erkenntnis kam, dass die Kaufvariante auf Dauer gesehen die wirtschaftlich günstigste ist. Parallel dazu führte man eine Korrespondenz mit dem Landesverwaltungsamt als auch mit dem Landesschulamt, da man sich derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Der Bedarf wurde durch das Landesschulamt anerkannt, so dass um Zustimmung zur Vorlage gebeten wird, damit wir zum Schuljahresstart diese Verpflichtungen zur Verfügung haben. Momentan wird in Abstimmung mit dem FB Bau geprüft, die Kauflösung zu erweitern, um die bisherige Mietvariante vor Ort. Man wird im Anschluss die Variante prüfen und bestenfalls umsetzen wollen.

Zur geplanten Ausstattung ergänzte er, dass es sich nicht um Standardcontainer handelt, sondern sie sind nach entsprechender Verkleidung von einem Neubau nicht zu unterscheiden.

Ebenso werden sie mit Sanitär und Heizung voll ausgestattet sein, nebst Mobiliar.

Herr Urban bezog sich auf die beigefügte Kostenschätzung und fragte, ob es bei den 1,7 Mio. EUR bleibt.

Herr Kaiser gab an, dass die entsprechenden Angebote in dieser Höhe erwartet werden.

Herr Egert fragte, ob auch an eine Klimaanlage gedacht wurde.

Herr Kaiser bestätigte dies.

Herr Heeg äußerte, dass das Corona-Problem nicht auf die Stadt Bitterfeld oder den Einzugsbereich der Schule, der auch noch einige Orte umfasst, begrenzt ist. Ist das Problem in den anderen Bereichen unproblematisch lösbar? Mit welchen Energieformen wird in den Containern geheizt?

Herr Kaiser erklärte, dass für die Beheizung eine Wärmepumpe + Klimagerät vorgesehen ist.

Frau Treffkorn gab an, dass es nicht nur das Phänomen im Bereich Bitterfeld ist, sondern auch in den anderen 3 Standorten, wo man den Förderschwerpunkt geistige Behinderung hat. Man bekommt jährlich die amtliche Schüleranfangsstatistik. Was im Schulentwicklungsplan dargestellt wird, können nur Prognosen sein, da man an bestimmte

Regelungen gebunden ist, die in der Schulentwicklungsplanungsordnung verankert sind. Man ist jetzt dabei, anhand der jetzigen Schuljahresanfangsstatistik zu vergleichen, wie es mit den ermittelten Planzahlen aussieht. Zu gegebener Zeit wird es im Bildungs- und Sportausschuss vorgestellt werden.

Herr Egert fragte, ob vorgesehen ist, auf die Container eine Fotovoltaik draufzubringen oder ist es statisch nicht denkbar?

Herr Kaiser antwortete, dass es statisch denkbar, aber jetzt noch nicht vorgesehen ist.

Herr Grabner ergänzte, dass man noch nicht weiß, ob ggf. aufgestockt werden muss. Deshalb wird die Fundamentierung so errichtet, dass man bis zu 2 Ebenen draufsetzen könnte, barrierefrei, Fahrstuhl und Nottreppe.

Frau Zoschke bemerkte, dass der hintere Teil der Schule nicht sehr groß ist. Hier stehen bereits Container und nun kommen noch welche dazu. Das schränkt die Bewegungsmöglichkeiten für diese Klientel weiter ein. Gibt es hier eine Lösung?

Herr Grabner erklärte, dass sich die Kinder erstmal mit dem begnügen müssen, was noch übrigbleibt. Verschiedene externe Lösungen wurden geprüft, auch auf Außenstellen zurückzugreifen. Jedoch ist das die einzige Möglichkeit und entsprechend auch des Raumbedarfes musste die Größe so geplant werden. Hier besteht die Möglichkeit aufzustocken, um nicht noch mehr Fläche zu verlieren.

Herr Heeg konnte die Frage von Frau Zoschke nicht nachvollziehen. Das Gelände ist 15.000 m² groß.

Frau Zoschke bat Herrn Heeg, es ins Verhältnis zwischen den sich dort tummelnden Schülern zu setzen und den Anforderungen an geistig behinderte Kinder und dem, was die Kinder sich auf dem Gelände selbst geschaffen haben. Dies wird auf Grund der baulichen Maßnahmen weiter eingeschränkt. Der Bewegungsdrang von geistig behinderten Kindern ist nicht weniger als der normal beschulten Kinder.

Herr Grabner erklärte, dass der Bewegungsraum für die Kinder nicht wirklich eingeschränkt wird. Die Containerlösung ist geplant, wo jetzt die Lehrerparkplätze vorgehalten werden.

Die **Vorlage 0682/2022** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 11. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Es gab keine öffentlichen Vorlagen.

Punkt 12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Roi fragte, ob seine Anfrage im letzten Kreistag zum Thema Papierfabrik noch beantwortet wird.

Herr Grabner teilte mit, dass die Beantwortung läuft.

Es erfolgte eine 5-minütige Pause.

gez. Grabner
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

gez. Metzner
Protokollantin